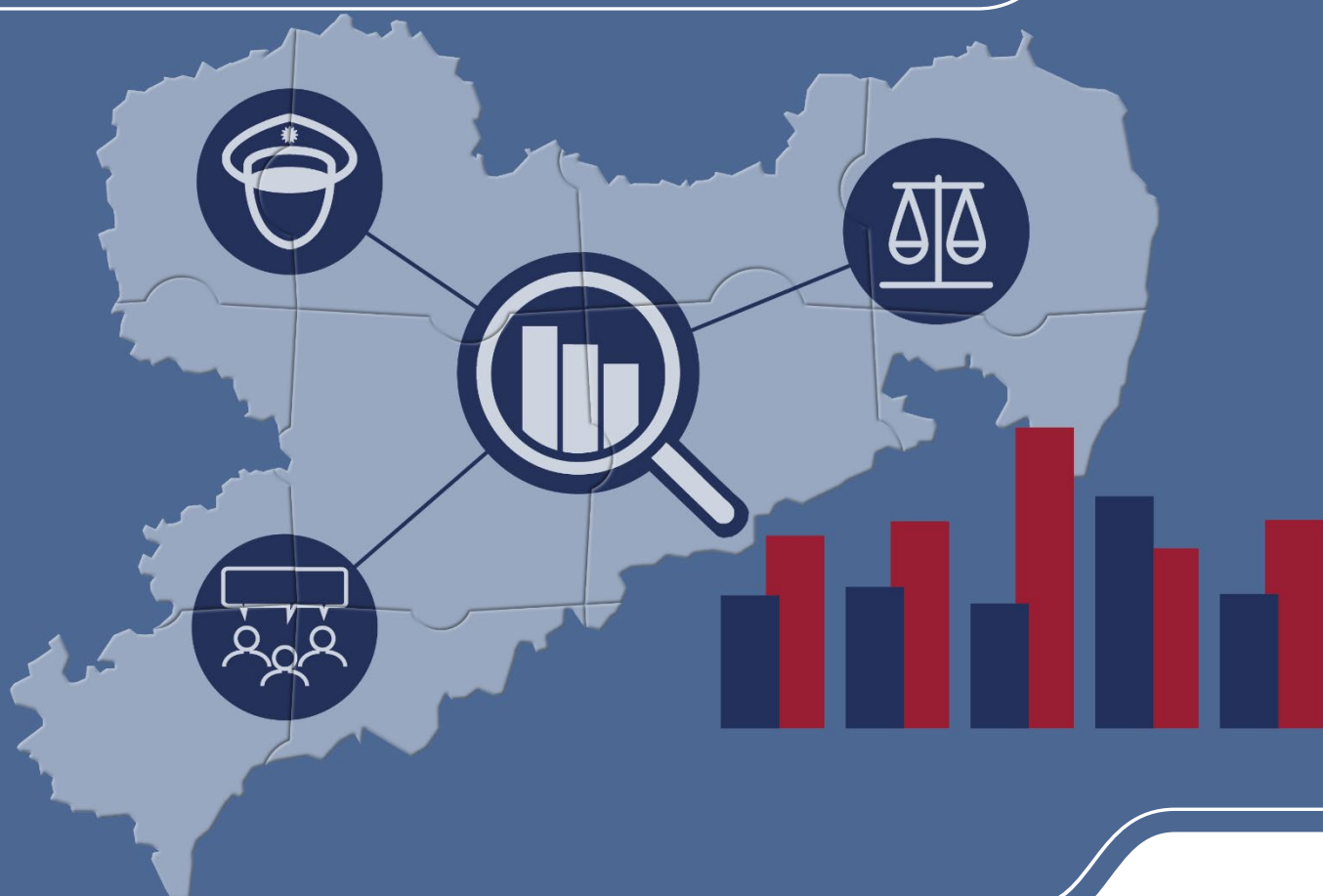


Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2019–2023

Kurzversion



Kurzversion¹

HINTERGRUND UND ZIEL

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags für die 7. Legislaturperiode etablierte die Sächsische Staatsregierung das Instrument des Periodischen Sicherheitsberichts (PSB), um den Sächsischen Landtag, Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und umfassend über die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen zu informieren. Der PSB verknüpft polizeiliche und justizielle Statistiken mit weitergehenden Informationen aus dem Bereich der Dunkelfeldforschung zu einem komplexen Lagebild der Kriminalitätsentwicklung, um diese anschließend fundiert zu bewerten und mit aktuellen Maßnahmen und Konzepten sowie Präventionsansätzen zu kontrastieren. Der Bericht präsentiert abschließend auch die Arbeit nicht staatlicher Einrichtungen und bezieht deren Einschätzung der Sicherheitslage ergänzend ein.

Der Zweite PSB schließt inhaltlich an den am 25. April 2023 veröffentlichten Ersten PSB² an, indem er neben der Gesamtkriminalität auch die darin analysierten elf ausgewählten Phänomenbereiche erneut aufgreift und deren Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2023 in aktualisierter Form beschreibt. Dem bereits im Ersten PSB thematisierten Bereich der politisch motivierten Kriminalität

wird mit einem Schwerpunktkapitel besonderer Stellenwert eingeräumt. Ferner werden Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, geschlechtsspezifische Kriminalität gegen Frauen und Hasskriminalität gegen LSBTTIQ sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als weitere Schwerpunkte dieses Berichts einer vertieften Bewertung unterzogen. Ausführungen zur Arbeit der Justiz und des Justizvollzugs im Freistaat Sachsen runden den Zweiten PSB ab.

Die Erstellung des Berichts erfolgte durch die im Jahr 2022 eingerichtete und aus Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz (SMJus) bestehende gemeinsame Geschäftsstelle PSB. Zudem fand ein enger Austausch mit weiteren Ressorts und nachgeordneten Behörden, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) und des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e. V. (ZKFS) sowie mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft statt.

RAHMENBEDINGUNGEN

Nach einem Rückgang bis zum Jahr 2021 stieg die Bevölkerungszahl im Freistaat Sachsen infolge verstärkter Zuwanderung in den beiden Folgejahren merklich an. Daher müssen Veränderungen bei der registrierten Kriminalität einerseits vor dem Hintergrund dieses demografischen Wandels, andererseits auch unter Berücksichtigung der Stellenentwicklung bei Polizei und Justiz betrachtet werden. Im Berichtszeitraum hat sich

die Stellenanzahl der Polizeibediensteten um rund vier Prozent auf 14.315 erhöht. Im Bereich der Staatsanwaltschaften stieg die Stellenanzahl von 2019 bis 2023 um gut drei Prozent auf 1.044, während die Zahl der Planstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei zuletzt 3.880 nahezu stagnierte. Der Personalbestand im Justizvollzug verzeichnete im Berichtszeitraum einen Zuwachs um acht Prozent auf 2.095 Bedienstete.

¹ Die Kurzversion fasst die zentralen Ergebnisse des Zweiten PSB komprimiert zusammen. Die Darstellung der jeweiligen Themen orientiert sich dabei an der Gliederung des Gesamtberichts. Begriffserklärungen bzw. begriffliche Abgrenzungen sowie die entsprechenden Quellenangaben finden sich in den entsprechenden Kapiteln des Gesamtberichts.

² Goebel, Jens; Ryschawy, Jenny; Fleps, Tabea; Winkler, Felix (2023): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, 2017 bis 2021, Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium des Innern sowie Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (nunmehr SMJus) (Hrsg.). <https://www.smi.sachsen.de/periodischer-sicherheitsbericht-5369.html>.

EINSCHÄTZUNG DER SICHERHEITS- UND KRIMINALITÄTSLAGE

Mit dem Abklingen der COVID-19-Pandemie und dem schrittweisen Wegfall der Maßnahmen zu deren Eindämmung kam es 2022 zu einem Umschwung in der zuvor noch rückläufigen Kriminalitätsentwicklung: Die Anzahl der im Freistaat Sachsen erfassten Straftaten stieg von 2021 bis 2023 um 49.806 Fälle bzw. 20 Prozent an. Dieser Trend ist auch bundesweit festzustellen. Im Vergleich der Bundesländer liegt die Kriminalitätsbelastung im Freistaat Sachsen damit weiterhin im Mittelfeld.

Die markantesten Veränderungen zeigen sich bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (ausländerrechtliche Verstöße). Diese Entwicklung korreliert mit gestiegenen Zuwanderungszahlen und verstärkten Kontrollen an den Grenzen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen. Werden die ausländerrechtlichen Verstöße aus der Betrachtung ausgeschlossen, befinden sich die polizeilich erfassten Fallzahlen des Jahres 2023 nahezu auf dem Niveau von 2019. In diesem Zeitraum veränderten sich jedoch die Anteile bestimmter Straftatengruppen an der Gesamtkriminalität deutlich: Während Diebstahlsdelikte insgesamt zurückgingen, sind Zunahmen in den Deliktbereichen Raub, Körperverletzung sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verzeichnen, was auch mit einem Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität einhergeht.

Die Zusammensetzung der ermittelten Tatverdächtigen hat sich im betrachteten Zeitraum signifikant verändert, wobei der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger deutlich anstieg. Hierbei ist zu beachten, dass einige Straftaten (bspw. unerlaubte Einreise) nahezu ausschließlich von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft begangen werden können.

Parallel zur quantitativen Veränderung der Kriminalität haben sich, dem allgemeinen Digitalisierungstrend folgend, auch die Begehungsweisen

von Straftaten gewandelt. Dies erfordert von der Polizei den Einsatz spezieller Methoden zur Beweissicherung und -auswertung. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich der Kinder- und Jugendpornographie, wo qualitative und quantitative Veränderungen erhebliche Auswirkungen auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit haben.

Dunkelfeld³

Laut einer Bevölkerungsumfrage fühlen sich 97 Prozent der Befragten in Sachsen tagsüber eher bis sehr sicher, insbesondere in ihrer Wohngegend. Parks, Bahnhöfe und der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) werden hingegen von einer Mehrheit der Befragten als unsicher wahrgenommen.

Obwohl sich eine große Mehrheit der Bevölkerung in Sachsen die meiste Zeit über sicher fühlt, sind zwei Drittel (69 Prozent) der Befragten der Meinung, dass die Kriminalität in Sachsen in den letzten zwölf Monaten eher zugenommen bis stark zugenommen hat. 2022 teilte noch knapp die Hälfte (46 Prozent) dieses Gefühl. Gut zwei Fünftel (42 Prozent) der Befragten hält es für „eher bis sehr wahrscheinlich“, innerhalb des Jahres Opfer eines Betrugs im Internet zu werden. Cyberkriminalität und Eigentumsdelikte bereiten der sächsischen Bevölkerung die größten Sorgen, während gesellschaftliche Spannungen wie Vorurteilskriminalität oder sexuelle Belästigung als weniger dringlich eingeschätzt werden. Jedoch gilt das nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen. Die Bevölkerung spricht sich zudem für härtere Strafen und eine bessere Ausstattung der Polizei aus, lehnt jedoch privat organisierte Maßnahmen wie Bürgerwehren ab.

Gewaltkriminalität

Im Berichtszeitraum wurde ein deutlicher Anstieg der Gewaltkriminalität verzeichnet. Von 2019 bis 2023 erhöhten sich die Fallzahlen um 20 Prozent. Besonders auffällig waren die Zunahmen bei qua-

³ Die ausgewiesenen Ergebnisse des Dunkelfelds beziehen sich im Bereich der allgemeinen Sicherheits- und Kriminalitätslage maßgeblich auf Ergebnisse der Studien „Sicherheit und Kriminalität in Sachsen 2022 – SKiSAX 2022“, die z. T. noch vorläufigen Zahlen der Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024 – SKiD 2024“ sowie in Teilen auf das „Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS)“. Siehe dazu Gesamtbericht Zweiter PSB, Kapitel 2.1.2.

lifizierten Körperverletzungsdelikten, Vergewaltigungen sowie sexueller Nötigung. Im Berichtszeitraum konnte die polizeiliche Aufklärungsquote in diesem Deliktbereich stabil bei 79 bis 81 Prozent gehalten werden. Obwohl Gewaltkriminalität nur ca. drei bis vier Prozent des gesamten Kriminalitätsgeschehens ausmacht, bindet sie in hohem Maße polizeiliche Ressourcen. Die Anzahl der von den Strafgerichten im Freistaat Sachsen wegen Gewaltdelikten verurteilten Personen im Berichtszeitraum zeigt eher geringe Schwankungen. Häufigster Anlass von Verurteilungen sind qualifizierte Körperverletzungsdelikte (69 Prozent) und Raubdelikte (26 Prozent).

Diebstahlskriminalität

Die Diebstahlskriminalität entwickelte sich von 2019 bis 2023 mit deutlichen Schwankungen. Bis 2021 sanken die Fallzahlen stark, insbesondere bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen.⁴ Nach 2021 stiegen vor allem die einfachen Diebstähle wieder an. Pandemiebedingte Rückgänge bei Wohnungseinbrüchen und Ladendiebstählen kehrten sich um, wobei Ladendiebstähle 2023 am häufigsten erfasst wurden. Fahrraddiebstähle gingen um ein Viertel zurück, während Diebstähle an und aus Kraftfahrzeugen 2023 wieder das Niveau von 2019 erreichten. Die Zahl der Tatverdächtigen stieg nach pandemiebedingtem Rückgang, insbesondere bei Jugendlichen und Kindern, deutlich an. Von 2022 zu 2023 nahm auch die Anzahl der wegen Diebstahlsdelikten Verurteilten wieder stark zu, lag aber zuletzt noch leicht unter dem Niveau der Jahre 2019 und 2020. Im Vergleich zum Bundesgebiet ist der Freistaat Sachsen stärker von Diebstahlskriminalität betroffen. Es ist davon auszugehen, dass die Bekämpfung der Diebstahlskriminalität auch zukünftig erhebliche Ressourcen der sächsischen Ermittlungsbehörden binden wird.

Cybercrime

Die Bekämpfung von Cybercrime sowie der Straftaten unter Verwendung des Tatmittels Internet und/oder IT-Geräte ist und bleibt ein zentrales Zukunftsthema für die sächsische Polizei und Justiz.

Die 2019 bis 2023 kontinuierlich steigenden Fallzahlen in beiden Bereichen deuten darauf hin, dass sich Cyberkriminelle weiter professionalisieren. Zudem bilden diese Fallzahlen aufgrund des sehr hohen Dunkelfelds nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Ausmaßes ab. Cybercrime-Delikte bzw. deren Auswirkungen werden von den Betroffenen häufig nicht erkannt oder nicht als schwerwiegend genug wahrgenommen, um sie anzuzeigen. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren starken Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Rauschgiftkriminalität

Durch das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisesetz) vom 27. März 2024 erfuhr das Betäubungsmittelstrafrecht maßgebliche Änderungen, die sich ab 2024 voraussichtlich auch statistisch niederschlagen werden. 2019 bis 2023 blieb Cannabis mit einem Anteil von rund zwei Dritteln an allen Rauschgiftdelikten die mit Abstand am häufigsten vorkommende Drogenart. Ein auffälliger Anstieg um 81 Prozent ist zudem bei Delikten im Zusammenhang mit Kokain zu verzeichnen. Auch synthetische Drogen spielen in Sachsen weiterhin eine bedeutende Rolle. Der Freistaat Sachsen verzeichnet im bundesweiten Vergleich allerdings auch eine der niedrigsten Häufigkeits- und Belastungszahlen. Die Zahl der drogenbedingten Todesfälle blieb auf niedrigem Niveau und konzentrierte sich vor allem auf Methamphetamine und Heroin. Es ist außerdem festzustellen, dass Rauschgift nicht mehr nur auf klassischem Weg auf der Straße angeboten und gehandelt wird, sondern zunehmend auch über das Internet.

Kriminalität an der sächsischen Außengrenze

Die Entwicklung der Kriminalitätslage an der insgesamt 582 km langen sächsischen Außengrenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik ist durch verschiedene spezifische Faktoren wie wirtschaftliche und soziale Bedingungen sowie die geografische Struktur geprägt. Zwi-

⁴ Unter Diebstahlskriminalität versteht man Fälle der unberechtigten Wegnahme von Gegenständen, bei denen keine Gewalt gegen Personen angewendet wird. Die (PKS) unterscheidet dabei zwischen Diebstahl unter erschwerenden Umständen und anderen Formen des Diebstahls. Für eine detaillierte Definition siehe Gesamtbericht Zweiter PSB, Kapitel 2.2.2.

schen den Grenzregionen zeigen sich Unterschiede: Während an der tschechischen Grenze ländliche Gemeinden dominieren, finden sich an der polnischen Grenze größere Städte mit einem anderen kriminellen Umfeld. Die höhere Kriminalitätsrate im Grenzbereich zur Republik Polen könnte mit diesem Umstand korrespondieren. Zudem beeinflussen äußere Einwirkungen wie politische Ereignisse und Migrationsbewegungen die Entwicklung der Kriminalität in den Grenzregionen. Besonders auffällig ist der Anstieg ausländerrechtlicher Verstöße, u. a. zurückzuführen auf verstärkte Grenzkontrollen.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Die Anzahl der im Zusammenhang mit Zuwanderung begangenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) sank von 2019 bis 2022 um 14 Prozent, stieg jedoch im Folgejahr an und erreichte wieder das Ausgangsniveau. Der Anteil der Zugewanderten an allen erfassten Tatverdächtigen lag 2023 bei rund zehn Prozent und entsprach damit dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie.

Organisierte Kriminalität

Die Lageeinschätzung zur organisierten Kriminalität in Sachsen zeigt im Zeitraum von 2019 bis 2023 ein gemischtes Bild. Jährlich führte die Polizei Sachsen in dieser Zeit 14 bis 19 solcher Verfahrenskomplexe. Zunächst hielt sich die Anzahl der deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen die Waage (2019 und 2020). Im weiteren Verlauf wurden jedoch immer mehr nicht deutsche Tatverdächtige identifiziert. Die relative Mehrheit der Tatverdächtigen bilden gleichwohl Deutsche, gefolgt von Personen mit polnischer und tschechischer Staatsangehörigkeit. Bei Verdächtigen aus Nicht-EU-Ländern wurden am häufigsten albanische und syrische Staatsangehörige ermittelt. Besonders hervorzuheben sind die Entwicklungen in den Bereichen der Schleusungsdelikte und der Einfuhr großer Mengen an Betäubungsmitteln. Zudem stellen Angriffe auf Geldautomaten zunehmende Bedrohungen dar. Die Erfolge bei der Vermögensabschöpfung (2023: 1,9 Mio. Euro) zeigen

Fortschritte, verdeutlichen aber auch die Herausforderungen angesichts der Verschleierungstaktiken der Tätergruppen.

Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte

Straftaten gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte sowie gleichstehende Personen haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Regionale „Hotspots“ sind insbesondere die Großstädte Leipzig und Dresden. Straftaten gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte stehen hier vermehrt im Zusammenhang mit Ausschreitungen anlässlich von Versammlungen und Fußballspielen. Von 2019 bis 2022 stieg die Zahl der erfassten Straftaten in diesem Deliktbereich stetig um mehr als ein Drittel an. Zum Ende der Berichtszeit verharrte die Zahl der Straftaten dann auf einem Niveau von ca. 2.350 Straftaten. Die Aufklärungsquote erreichte Werte von 97 und 98 Prozent. Besonders deutlich zeigt sich der Anstieg der Fallzahlen bei der Anzahl der nach den §§ 113–115 StGB verurteilten Personen: Hier ist im Berichtszeitraum ein Zuwachs um 81 Prozent, nämlich von 338 auf 611 Verurteilte festzustellen.

Straftaten durch Amtsträger

Obwohl die polizeilich erfassten Straftaten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern in den Jahren 2021 und 2022 zunahmen, blieb ihre Zahl insgesamt gering. Besonders häufig handelte es sich um Körperverletzungen im Amt, aber auch Delikte wie Vorteilsannahme und Bestechlichkeit wurden erfasst. Trotz eines Anstiegs der Aburteilungen im Jahr 2023 mündeten nur wenige dieser Fälle in tatsächliche Verurteilungen, bei denen meist Geldstrafen ausgesprochen wurden. Ein Großteil der Tatverdächtigen und Opfer ist männlich und erwachsen, wobei die Zahlen beider Gruppen 2023 wieder rückläufig waren. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass eine hohe Anzahl von Verfahren durch missbräuchliche Strafanzeigen oder solche, die letztlich lediglich die Unzufriedenheit der Anzeigenerstatterinnen und -erstatte mit politischen Entscheidungen sowie deren polizeilicher und justizieller Umsetzung ausdrücken sollten, bedingt war.

Kinderpornographie

Sowohl aus den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch aus den Daten der Strafverfolgungsstatistik ergibt sich im Zeitraum von 2019 bis 2023 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kinderpornographie. Ein beachtlicher Teil dieser in der Polizei Sachsen bearbeiteten Verfahren geht auf Hinweise der halbstaatlichen US-amerikanischen Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) zurück, die von Jahr zu Jahr mehr Verdachtsfälle von Kinderpornographie an das BKA übermittelt.

So gingen dort 2023 rund 180.300 Hinweise auf kinderpornographische Inhalte ein. Der Freistaat Sachsen gehört nicht zu den am stärksten von den Meldungen betroffenen Bundesländern. So wurden 2022 vom BKA 2.686 geprüfte Sachverhalte an das LKA Sachsen weitergeleitet. Neben den Hinweisen des NCMEC stellt die vermehrte Nutzung von sozialen Netzwerken, insbesondere Messenger-Diensten, durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende einen Erklärungsansatz für die Zunahme von Straftaten in diesem Phänomenbereich dar.

KRIMINALIÄT BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

Kinder und Jugendliche, die als Tatverdächtige in Erscheinung treten, begehen ganz überwiegend nur einmalig leichte Delikte, was als vorübergehendes Entwicklungsphänomen gilt. Die polizeilich aufgeklärten Straftaten bei Kindern und Jugendlichen waren von 2019 bis 2021 zunächst rückläufig. Anschließend folgte ein starker Anstieg bis zum Jahr 2023, bei Kindern um 68 Prozent auf 5.168 aufgeklärte Fälle und bei Jugendlichen um 32 Prozent auf 13.659 Fälle. Das Fallaufkommen übertraf damit auch das Niveau von 2019. Dementsprechend erreichte auch die Anzahl der bekannt gemachten tatverdächtigen Kinder (4.394) und Jugendlichen (8.826) 2023 ihren Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Bei den Heranwachsenden hingegen zeigte sich zunächst ein deutlicher Anstieg der aufgeklärten Straftaten im Jahr 2020 (+15 Prozent), gefolgt von einem Rückgang bis 2023 (–18 Prozent). 2023 wurden 6.929 tatverdächtige Heranwachsende erfasst und 12.401 dazugehörige Fälle polizeilich aufgeklärt.

Lediglich eine relativ kleine Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen verübt wiederholt auch schwerwiegende Straftaten. Diese sogenannten Jungen Intensivtäterinnen und -täter (Junt) sind überwiegend männlich sowie oft von komplexen Problemlagen wie sozialer Benachteiligung, Gewalterfahrungen, Schulproblemen, Substanzmissbrauch und deviantem Freundeskreis betroffen. Sie machen durch eine hohe Anzahl an Straftaten oder besonders schwere Einzeltaten auf sich aufmerksam

und rücken dadurch vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Anzahl der Junt im Alter von unter 18 Jahren ist in Sachsen von 2020 bis 2023 von 358 auf 205 gesunken.

Der insgesamt festzustellende Anstieg der Fallzahlen zeigt sich in einigen Deliktgruppen besonders deutlich: So wurden beispielsweise Raubdelikte durch Kinder und Jugendliche häufiger registriert. Auch Cyberkriminalität nahm insbesondere bei Kindern spürbar zu. Einen deutlichen Anstieg verzeichneten zudem Delikte im Zusammenhang mit kinderpornographischen Inhalten, die durch minderjährige Tatverdächtige begangen wurden. Dabei handelt es sich oftmals um jugendtypische Verhaltensweisen, bei denen Kinder und Jugendliche sich der Tragweite ihres Handelns nicht bewusst sind und nicht wissen, dass dies strafbares Verhalten nach sich ziehen kann. Die registrierten Rauschgiftdelikte sanken hingegen in allen drei Altersgruppen. Die Zahl vorsätzlicher Körperverletzungen stieg bei Kindern und Jugendlichen an, während sie bei Heranwachsenden zurückging.

Die sächsischen Staatsanwaltschaften verzeichneten im Jahr 2023 einen erheblichen Anstieg der Eingangszahlen auf 44.833 Verfahren gegen jugendliche Tatverdächtige, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 21 Prozent, gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 um 29 Prozent bedeutet. Die Anzahl der jährlich abgeurteilten Jugendlichen stieg 2023 hingegen nur leicht auf 2.105 Personen an, womit wieder das Niveau des

Jahres 2021 erreicht wurde. Die Verurteilungsquote unter den Jugendlichen fiel mit 42 Prozent deutlich geringer aus als unter der Gesamtheit aller Abgeurteilten (80 Prozent). Die maßgebliche Ursache dieses Befunds ist in den besonderen Einstellungsgründen des Jugendstrafrechts nach § 47 Abs. 1 JGG zu sehen. Bei den Heranwachsenden fiel die Anzahl der Abgeurteilten nach dem Höchststand 2020 (3.871) bis 2023 (3.150) kontinuierlich um insgesamt 19 Prozent. Die Verurteilungsquote der Heranwachsenden lag mit 68 Prozent deutlich über dem Wert der Jugendlichen. Auf 42 Prozent der verurteilten Heranwachsenden fand im Berichtszeitraum das Jugendstrafrecht Anwendung, auf alle anderen das allgemeine Strafrecht.

Die Polizei Sachsen reagiert auf Risikofaktoren für Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen mit einer Vielzahl von Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen Öffentlichkeitsarbeit

sowie themenspezifische Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und pädagogische Fachkräfte, basierend auf den Rahmenkonzepten des LKA Sachsen. Gleichzeitig verfügt die Polizei Sachsen über repressive Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, bspw. richtete die PD Dresden im Dezember 2022 eigens die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Iuventus ein. Zudem findet eine interdisziplinäre Kooperation von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe in Fragen der Prävention sowie der Ahndung und Verfolgung von Jugendkriminalität in den drei bestehenden Häusern des Jugendrechts in Leipzig, Görlitz und Bautzen statt. Durch das enge Arbeitsumfeld der Kooperationspartner soll frühzeitig und mit abgestimmten Maßnahmen auf das Verhalten straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender reagiert und auf diese Weise weitere Delinquenz und insbesondere „kriminelle Langzeitkarrieren“ verhindert werden.

GESCHLECHTSBEZOGENE KRIMINALITÄT GEGEN FRAUEN UND HASSKRIMINALITÄT GEGEN LSBTTIQ

Die Häufigkeit geschlechtsspezifischer Kriminalität in Sachsen hat in den letzten Jahren zugenommen. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der gegen Frauen gerichteten Straftaten im gesamten Berichtszeitraum um 22 Prozent mit einem deutlichen Anstieg der polizeilich erfassten Fälle in den Jahren 2022 und 2023. Häufig handelt es sich dabei um vorsätzliche einfache Körperverletzungen, die etwa ein Drittel der gegen Frauen gerichteten Straftaten ausmachen. Fälle von Zwangsheirat, Stalking, Freiheitsberaubung und Bedrohung stiegen in diesem Zeitraum um 28 Prozent an, wobei der Einsatz von Internet und IT-Geräten als Tatmittel ebenfalls deutlich zugenommen hat. Zudem wurden in fast 80 Prozent der Fälle von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung bereits bestehende soziale Beziehungen zwischen Opfern und Tatverdächtigen festgestellt. Dies zeigt, dass viele dieser Straftaten im privaten oder familiären Umfeld geschehen. Tötungsdelikte, denen Frauen zum Opfer fielen, wurden lediglich im Promillebereich erfasst.

Die Daten verdeutlichen, dass Frauen weiterhin überproportional häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, wobei die Tatverdächtigen überwiegend Männer sind. Auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurde diesem Umstand 2022 durch die Einführung des Unterthemenfelds „Frauenfeindlich“ zum Themenfeld Hasskriminalität Rechnung getragen. Zudem zeigt sich ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der PMK, insbesondere bei PMK-Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und geschlechtsbezogener Diversität, aber auch bei frauenfeindlichen Straftaten.

Bisherige kriminologische Studien legen für geschlechtsspezifische Gewaltformen wie sexuelle Übergriffe, Stalking und häusliche Gewalt ein erhebliches Dunkelfeld nahe. Viele Betroffene zeigen zurückhaltende Anzeigebereitschaft, was häufig mit einem eingeschränkten Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden verbunden ist. Bundesweit weisen Frauen zudem eine ausgeprägte Kriminalitätsfurcht auf, die dazu führen kann, dass

alltägliche Aktivitäten aus Angst vor Übergriffen eingeschränkt werden. Auch Stalking, häufig im Kontext von Partnerschaftsgewalt, stellt weiterhin ein bedeutendes Problem dar.

Vor diesem Hintergrund kommt der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, im Freistaat Sachsen eine maßgebliche Bedeutung zu. Unter Federführung der seit 2020 im SMJus (seit dem 28. Januar 2025 im SMS) angesiedelten Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde der Landesaktionsplan des Freistaats Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fortgeschrieben. 2022 wurde zudem der inhaltliche Fokus des seit 2008 beim Landespräventionsrat Sachsen bestehenden „Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ auf Basis der Istanbul-Konvention erweitert und in „Lenkungsausschuss zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ umbenannt. Er stellt das zentrale Kooperationsgremium auf

Landesebene dar, das die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren koordiniert. Ferner fördert der Freistaat Sachsen in Umsetzung seiner Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen sowie weitere spezialisierte Schutzeinrichtungen, Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstellen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie weitere Modellvorhaben auf Basis der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.

Für Betroffene queerfeindlicher Straftaten stehen die Zentrale Ansprechstelle beim LKA Sachsen für den Themenbereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie Ansprechpersonen für LSBTTIQ* bei den Staatsanwaltschaften Dresden und Leipzig als Anlaufpunkte zur Verfügung. Diese Stellen verfolgen das Ziel, Hemmnisse bei der Kontaktaufnahme zu den Strafverfolgungsbehörden abzubauen und Fragen zum Ablauf von Strafverfahren zu beantworten. Sie sind zudem untereinander sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vernetzt.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Im Jahr 2022 erreichten die polizeilich erfassten Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit 6.327 ihren absoluten Höchststand seit Beginn ihrer Erfassung. Trotz eines Rückgangs 2023 auf 5.745 Fälle blieben die Fallzahlen auch in diesem Jahr über dem Niveau zu Beginn des Berichtszeitraums. Die Zahl der Tatverdächtigen verdoppelte sich nahezu von 2.240 im Jahr 2019 auf 4.440 im Jahr 2023. Die Anzahl der Opfer politisch motivierter Gewalt ist seit 2019 kontinuierlich gestiegen, wobei die meisten Fälle dem linken und dem rechten Spektrum zugeordnet werden.

Mit Ausnahme des Jahres 2022 wurden die meisten PMK-Straftaten im Bereich der PMK -rechts- festgestellt. Die 2019 in Sachsen erfassten Straftaten der PMK waren vor allem wahlkampforientiert und überwiegend dem Phänomenbereich PMK -links- zuzuordnen. Ab 2020 entstanden viele Konflikte infolge der COVID-19-

Maßnahmen, wobei Verstöße gegen das Versammlungsrecht und Widerstandsdelikte keiner klaren politischen Ausrichtung zugeordnet werden konnten und daher dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (PMK -SZ-) zugeschrieben wurden. 2022 standen 46 Prozent aller sächsischen PMK-Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen.

Hasskriminalität nimmt in Sachsen zu und zeigt eine höhere Häufigkeitszahl als bundesweit. Besonders im digitalen Raum, etwa in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten, wird die Verbreitung solcher Straftaten durch verschiedene Faktoren begünstigt, beispielsweise fehlende Face-to-face-Interaktion, die Kommunikation unpersönlicher wirken lässt, sowie Anonymität und Trollkultur, die gezielte Provokationen fördern. Kontroverse, moralisch aufgeladene Themen und

lückenhafte Moderation fördern zudem die ungehinderte Verbreitung von Hassbotschaften. Auffällig ist, dass Hass im Netz häufig auch unter Klarnamen geschieht, was die Bedeutung sozialer und struktureller Dynamiken in Online-Interaktionen unterstreicht. Seit 2021 können Hasskommentare bei der Zentralen Meldestelle für Hasskriminalität im Internet (ZMI) am LKA Sachsen gemeldet werden. 2022 ist diese in die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet-PMK (ZIT-PMK) integriert worden und in den Wirkbetrieb gewechselt.

Im aktuellen Berichtszeitraum kam es nahezu zu einer Verdreifachung der gegen Amtsträgerinnen und -träger gerichteten Straftaten. Im Verlauf der fünf betrachteten Jahre stiegen die Fallzahlen in den Bereichen PMK -links- um 77 Prozent und im Bereich PMK -rechts- um 142 Prozent an. Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger, die durch eine ausländische oder religiöse Ideologie motiviert waren, spielen statistisch betrachtet nur eine untergeordnete Rolle. Dem stehen die entsprechenden Fallzahlen der PMK -SZ- gegenüber, die sich von 2019 (50 Fälle) bis 2022 (207 Fälle) mehr als vervierfachten. Auch die gegen Mandatsträgerinnen und -träger gerichteten Straftaten sind von den Fallzahlen der PMK -SZ- bestimmt. Gewaltstraftaten sowohl gegen Amtsträgerinnen und -träger als auch gegen Mandatsträgerinnen und -träger wurden nur sehr selten registriert und fallen statistisch daher kaum ins Gewicht.

Laut einer BKA-Studie⁵ besteht eine große Besorgnis in der sächsischen Bevölkerung hinsichtlich extremistischer Strömungen, insbesondere gegenüber Rechtsextremismus, islamischem Extremismus und der Reichsbürgerbewegung, die als Gefahr für die Demokratie eingestuft wird.

Die Staatsregierung forciert mit dem 2021 beschlossenen und in den Jahren 2022 und 2023 ak-

tualisierten Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus, das ein umfangreiches Bündel aus präventiven und repressiven Maßnahmen umfasst, die Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Förderung der Demokratie. Im Rahmen der Bilanzierung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus im Jahr 2024 wurde deutlich, dass sich die ressortübergreifende Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren positiv entwickelt haben und ausgebaut wurden. Ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts ist das 2020 als Expertenpool eingerichtete und seit 2023 bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) angesiedelte Expertennetzwerk Rechtsextremismus, das Expertinnen und Experten der LDS, des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) und des SMI einbindet, die neben den kommunalen Gebietskörperschaften bei Bedarf weitere zuständige Fachbehörden einbeziehen und die kommunale Ebene bei extremistischen Herausforderungen vor Ort unterstützen.

Sowohl bei der Polizei Sachsen als auch bei der Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) Dresden wurden zentrale Ansprechstellen für Opfer politisch motivierter Kriminalität eingerichtet. Die beim LKA Sachsen angesiedelte „Zentrale Ansprechstelle für Opfer (rechts)extremistischer Bedrohungen“ (ZASTEX) zielt darauf ab, den Opferschutz zu intensivieren, das Vertrauen in die Polizei zu stärken und das Anzeige- und Aussageverhalten zu fördern. Ein weiteres Beispiel ist die „Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus“ (ZORA) bei der GenStA Dresden, deren Dezernentinnen und Dezernenten auch als Ansprechpersonen für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie haupt- und ehrenamtlich Engagierte fungieren, die wegen ihrer politischen Aktivität oder ihres Engagements zu Opfern von Anfeindungen, Hetze und Gewalt werden.

⁵ „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024 - SKiD 2024“.

GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) ist die deutsche Finanzbehörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie bündelt Verdachtsmeldungen zu Analyseberichten und leitet sie an die entsprechenden Behörden weiter. Für das Jahr 2023 wurden die Verdachtsmeldungen zu 81.550 Analyseberichten zusammengefasst und an die jeweiligen Empfängerbehörden weitergeleitet. Der Freistaat Sachsen erhielt davon knapp vier Prozent, also rund 3.200 Analyseberichte. Diese Verteilung verhält sich proportional zur Bevölkerungs- und Unternehmensdichte in Sachsen.

Die Polizei Sachsen und die sächsischen Staatsanwaltschaften registrierten im Berichtszeitraum ein deutlich erhöhtes Fallaufkommen im Bereich der Geldwäsche: Die Zahl der polizeilich erfassten Fälle stieg von 106 im Jahr 2019 bis 2023 auf 546, also um mehr als das Vierfache. Die Staatsanwaltschaften verzeichneten 2019 noch 829 Verfahrenseingänge aufgrund von Verdachtsmeldungen nach § 43 GwG, 2023 waren es bereits 2.090 Neueingänge. Zudem stieg die Anzahl der Verfahren wegen Geldwäscheverdachts, die nicht aufgrund einer Verdachtsanzeige eingeleitet wurden, von 1.158 Eingängen (2019) auf 5.457 Eingänge (2023). Trotz vieler Verdachtsfälle und polizeilicher Ermittlungen führen nur wenige Fälle zu gerichtlichen Verurteilungen, meist in Form von Geldstrafen. 2019 waren 36 Verurteilungen nach § 261 StGB zu verzeichnen, vier Jahre später 65.

Im Bereich Terrorismusfinanzierung blieben die Fallzahlen gering und die Verfahren endeten meistens mangels eines hinreichenden Tatverdachts. Die im Berichtszeitraum registrierten Beschuldigten stammen überwiegend aus Syrien (zwölf Personen), Deutschland (sechs Personen), Ägypten (zwei Personen), Russland (zwei Personen) sowie Georgien, Tunesien, Afghanistan und aus den sogenannten Palästinensergebieten (je-

weils eine Person). Von den 26 gemeldeten Ermittlungsverfahren wurden 18 als PMK -religiöse Ideologie- eingestuft sowie jeweils zwei Verfahren als PMK -ausländische Ideologie- bzw. PMK -SZ-. Im Betrachtungszeitraum wurden keine in die Phänomenbereiche PMK -links- bzw. PMK -rechts- eingestufte Verfahren geführt.

Seit Juli 2019 wird beim LKA Sachsen eine Verbindungsbeamtin der FIU eingesetzt. Ihr Auftrag besteht als erste Ansprechperson insbesondere darin, den unmittelbaren, vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen der FIU und den Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung regionaler und föderaler Besonderheiten zu fördern, zu beschleunigen und sicherzustellen. Außerdem unterstützt sie den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der FIU und den mit der Geldwäscheprävention und -überwachung regional beauftragten Behörden in Sachsen.

Auf Bitten des BMF und zur Vorbereitung der Financial Action Task Force (FATF) Deutschlandprüfung 2020 wurden bereits im Jahr 2019 „koordinierende Stellen“ zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf Länderebene eingerichtet. Ursprünglich nur befristet angedacht erwies sich das System der koordinierenden Stellen schnell als eine Möglichkeit, die Koordination in allen für die Länderaufsicht relevanten Sektoren des Nichtfinanzsektors effektiver zu gestalten. Im Freistaat Sachsen wurde die koordinierende Stelle 2021 im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) eingerichtet. Da die Ressorts auf Landesebene fachlich für ihren Bereich zuständig und verantwortlich blieben, wurde noch im selben Jahr durch die koordinierende Stelle die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Geldwäscheprävention im NFB“ („Nicht-Finanzbereich“) eingerichtet, die seitdem ein bis zweimal im Jahr einberufen wird.

JUSTIZ UND JUSTIZVOLLZUG

Der jährliche Geschäftsanfall der sächsischen Staatsanwaltschaften an Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige (Js-Verfahren) stieg im Lauf des Berichtszeitraums von 217.691 Neueingängen (2019) auf 261.667 Neueingänge (2023). Dabei war allein vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg um 15 Prozent festzustellen. Trotz dieser erheblichen Mehrbelastung der Staatsanwaltschaften erreichte die Erledigungszahl auch 2023 mit 256.096 nahezu das Niveau der Eingangszahl. Der Bestand nicht erledigter Verfahren belief sich Ende 2023 auf 41.474; zum Beginn des Berichtszeitraums lag dieser Wert bei 28.956 Verfahren. Die Zunahme der Verfahren im Berichtszeitraum ging indes nicht mit einer Zunahme an Anklageerhebungen einher. Vielmehr sank die Anzahl der durch Anklagen erledigten Verfahren von 25.320 (2019) auf 20.008 (2023).

Die Gesamtentwicklung des Geschäftsanfalls im Bereich der Strafgerichte zeigt über den Berichtszeitraum hinweg eine abnehmende Tendenz: Waren 2019 noch 39.050 Strafverfahren erster Instanz neu eingegangen, so sank dieser Wert bis 2023 auf 32.914. Seit 2021 wurden in jedem Jahr mehr erstinstanzliche Verfahren erledigt, als neu hinzugekommen sind, sodass der Bestand nicht erledigter Verfahren zum Jahresende 2023 auf 16.278 zurückging. Die Anzahl der jährlichen Neueingänge an Berufungsverfahren sank im Berichtszeitraum um 28 Prozent, die der Revisionsverfahren um 19 Prozent.

2023 wurden im Freistaat Sachsen insgesamt 46.820 Personen abgeurteilt; gegen 36.829 von ihnen erfolgte auch eine Verurteilung. Demgegenüber wurden 1.469 Angeklagte freigesprochen. Gegen weitere 8.474 Angeklagte wurde das Verfahren durch das Gericht eingestellt, gegen 44 Personen wurden ausschließlich Maßregeln der Besserung und Sicherung angeordnet. Bei vier Angeklagten sah das Gericht von einer Strafe ab.

Soweit auf die Verurteilten im Berichtszeitraum das allgemeine Strafrecht Anwendung fand – dies

betraf 95 Prozent der Verurteilten –, wurden sie in den meisten Fällen (87 Prozent) zu Geldstrafen verurteilt. Gegen die übrigen 13 Prozent der Verurteilten verhängten die Gerichte Freiheitsstrafen, wobei deren Vollstreckung in 69 Prozent der Fälle zur Bewährung ausgesetzt wurde. Soweit auf Verurteilte das Jugendstrafrecht Anwendung fand, bestanden die Sanktionen im gesamten Berichtszeitraum zu 21 Prozent aus Erziehungsmaßnahmen, zu 59 Prozent aus Zuchtmitteln sowie zu 21 Prozent aus Jugendstrafen. Die Vollstreckung von 61 Prozent der Jugendstrafen wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Bei denjenigen Straftaten, die eine besonders schnelle Reaktion auf eine Straftat erfordern (z. B. Widerstandshandlungen, Angriffe auf Rettungspersonal) oder die ohne eine sofortige Verhandlung einen Verfahrensabschluss nahezu unmöglich machen (etwa beschuldigte Personen ohne festen Wohnsitz), werden auf Antrag der Staatsanwaltschaften beschleunigte Verfahren durchgeführt. Allerdings sanken die Antragszahlen kontinuierlich von 702 im Jahr 2019 auf 325 im Jahr 2023. Ursächlich waren einerseits zunächst die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, andererseits aber auch verfahrensbezogene Gründe und insbesondere 2023 eine notwendige Ressourcenschonung angesichts erheblich wachsender Eingangszahlen. Daher wurde in den geeigneten Fällen, vor allem bei einer zu erwartenden Geldstrafe, der Erledigung im Strafbefehlsweg oft der Vorrang eingeräumt.

Die Gefangenenzahlen im Freistaat Sachsen sind von 2019 bis 2022 weiter zurückgegangen; im Jahr 2023 konnte aber wieder ein leichter Anstieg der Jahresdurchschnittsbelegung auf 2.912 festgestellt werden. Die Gesamtbelegung (d. h. die Belegung am ersten Tag des Jahres zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt vorübergehend abwesenden Personen und zuzüglich der Erstaufnahmen im Jahresverlauf) ging von 8.255 Personen 2019 zunächst deutlich zurück. Pandemiebedingt waren

2020 insgesamt 6.062 Personen und 2021 insgesamt 6.604 Personen inhaftiert. Bis zum Jahr 2023 war sodann wieder ein kontinuierlicher leichter Zuwachs auf 7.228 Personen zu verzeichnen. Neben dem schon seit 2011 als Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen tätigen Verein Seehaus e. V. bestehen im Freistaat Sachsen inzwi-

schen auch entsprechende Einrichtungen für erwachsene Strafgefangene: für Männer das seit 2021 geförderte Projekt „Pier 36“ des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. sowie für Frauen das zum Jahresbeginn 2023 gestartete Projekt „Halbe Treppe“ der Outlaw GmbH.

Impressum

Geschäftsstelle „Periodischer Sicherheitsbericht“

Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilung 3, Referat 33
01099 Dresden | PSB@smi.sachsen.de

Autorinnen und Autoren der Geschäftsstelle

Jens Goebel (SMI), Martin Otto (SMI),
Franka Roitzsch (SMJus), Felix Winkler (SMJus)

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI),
Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus)

Lektorat:

Wissenschaftslektorat Zimmermann | www.lektorat-zimmermann.de

Redaktionsschluss:

April 2025

Der Erste Periodische Sicherheitsbericht für den Freistaat Sachsen ist als
Kurz- und Langfassung unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.smi.sachsen.de/periodischer-sicherheitsbericht-5369.html>